

Muster 4 – Datenschutzverpflichtung hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Betr.: Datenschutz und -sicherheit auf privaten PC bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Vereins

Sehr geehrte

Sie bearbeiten im Rahmen Ihrer Aufgaben personenbezogene Daten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies nach der Aufgabenbeschreibung vorgesehen ist und eine gesetzliche Regelung oder eine Einwilligung die Verarbeitung erlauben oder diese vorschreiben. Die Grundsätze für die Verarbeitung sind in Art. 5 Ab. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen nachfolgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- ▶ *auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;*
- ▶ *für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;*
- ▶ *auf das notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);*
- ▶ *sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein, sie andernfalls unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden müssen;*
- ▶ *nur für die Zeit der konkreten Bearbeitung identifizierbar sein;*
- ▶ *in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit gewährleistet, einschließlich dem technischen und organisatorischen Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung oder vor unbeabsichtigten Verlust, Zerstörung oder Schädigung („Integrität und Vertraulichkeit“).*

Verstöße gegen diese Verpflichtung können nach dem Gesetz mit Geldbuße/Freiheitsstrafe geahndet werden. Ein Verstoß kann zugleich eine Verletzung arbeitsrechtlicher Pflichten und spezieller Geheimhaltungsvorschriften darstellen, auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche auslösen. Sonstige für das Arbeitsverhältnis geltende Vertraulichkeits- und Stillschweigensverpflichtungen bleiben unberührt.

Datum, Unterschriften des Vereins